

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Auf Grund der Bestimmungen des bm:bwf bzw. der Maßnahmen bzgl. Sicherheit im Umgang mit Covid19, die im Hygienehandbuch des bm:bwf vorgeschrieben sind, muss die Organisation des Präsenzunterrichtes geändert werden.

Ab Mittwoch, 03.06.2020 findet der Präsenzunterricht am BORG Perg dementsprechend unter folgenden Voraussetzungen bzw. unter folgenden Änderungen statt.

Die wichtigsten Änderungen bzw. Informationen:

1. Klassenteilungen
2. Stundenplan
3. Organisation des Unterrichts bzw. Schulalltages
4. Leistungsfeststellungen und Jahres- bzw. Semesterbeurteilungen
5. Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Covid19

1. Klassenteilungen

Entsprechend der Anzahl der Schüler*innen in den jeweiligen Klassen wurden diese unter folgenden Aspekten geteilt:

- Für jede*n Schüler*in gibt es einen eigenen Arbeitstisch.
- Die Anzahl der Arbeitstische kann den Vorgaben des bm:bwf bzgl. Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände in den Unterrichtsräumen entsprechend positioniert werden.
- Lerngruppen wurden höchstens in zwei Gruppen, Gruppe A und Gruppe B, geteilt; Lerngruppen, für die die Sitzplatzpositionierung im Klassenraum für alle Schüler*innen möglich war, wurden nicht geteilt.
- Für jeden Klassen- bzw. Unterrichtsraum, z.B. Physiksaal, gibt es einen Sitzplan.
- Die Arbeitstische sind mit Namenetiketten gekennzeichnet.

2. Stundenplan

- Den (tagesaktuellen) Stundenplan finden Sie über webuntis.
- „Bewegung und Sport“ entfällt bis zum Ende des Schuljahres ersatzlos.
- „Instrumentalunterricht“ kann unter sehr strengen Auflagen sehr begrenzt stattfinden.
- Nachmittagsunterricht findet laut Stundenplan statt.

Lerngruppen, deren Schüler*innen nicht in zwei Gruppen geteilt werden mussten, haben entsprechend des Modells „Schichtbetrieb“ in gleichem Ausmaß „Unterrichtstage“ und „Hausübungstage“ wie geteilte, d.h. in Gruppen geführte Lerngruppen.

3. Organisation des Unterrichtes bzw. des Schulalltages

3.1. Unterricht

- Im Präsenzunterricht findet grundsätzlich kein distance learning statt.

Ausnahme

Schüler*innen, die ein ärztliches COVID-19-Attest vorweisen können, werden weiterhin in distance learning unterrichtet.

- Der Unterricht findet im Schichtbetrieb statt.

Entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten haben wir die Unterrichtstage für jede Klasse bzw. Lerngruppe in den einzelnen Wochen teilweise unterschiedlich festgesetzt.

Grundlage bzw. Ziel

Jede*r Schüler*in hat im Präsenzunterricht dieselbe Anzahl an Unterrichtstagen in Bezug auf die Wochentage, d.h. gleichviele Montage, Dienstag usw.

Damit soll gewährleistet werden, dass Gegenstände im Präsenzunterricht zu gleichen Anteilen unterrichtet werden.

- Unterrichtstage in der Schule (ortsgebundener Unterricht)

- Unterricht von den jeweiligen Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern.
- An Unterrichtstagen können Leistungsfeststellungen stattfinden.

- Hausübungstage (ortsungebundener Unterricht)
Schüler*innen bearbeiten Arbeitsaufträge oder Aufgaben, die sie von den Lehrpersonen an den Unterrichtstagen erhalten, selbstständig zu Hause.
- Schüler*innen, die aus Sorge bzgl. unverschuldeter Verletzungen der Abstandsregeln, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auch in der Schule, nicht zum Unterricht in die Schule kommen, gelten auch ohne ärztliches Attest als entschuldigt.

Diese Schüler*innen müssen daher selbstständig den versäumten Lernstoff nachholen bzw. Arbeitsaufträge erledigen, haben jedoch keinen Anspruch auf einen ortsungebundenen Unterricht [distance learning, Anm.].

Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, in diesem Fall die Schule schriftlich über die Entscheidung, dass ein*e Schüler*in nicht am Unterricht teilnehmen wird, zu informieren.

3.2. Schulalltag

Der Schulalltag wird für die Schüler*innen und Lehrer*innen von **drei wesentlichen Maßnahmen** bestimmt und damit auch eingeschränkt empfunden werden:

1. Vermeidung von Personenansammlung(en) durch Abstandhalten
 - vor dem Schulgebäude und in den Außenbereichen, z.B. Pausenhof
 - in der Aula
 - auf den Gängen vor Getränkeautomaten und im Bereich des Kopierers
 - vor Räumen (Klassenräumen, Konferenzzimmer, Sekretariat)
2. Lüften der Klassenräume (Querlüftung – während des Lüftens Fenster und Tür öffnen)
3. Händedesinfektion
 - beim Betreten des Schulgebäudes
 - beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes

Die Schüler*innen kommen direkt zu Unterricht in die Schule kommen, wenn dieser nicht um 07:55 beginnt und verlassen das Schulgebäude unmittelbar nach Ende des Unterrichtes.

!In einzelnen Ausnahmefällen, z.B. ungünstige Verkehrsverbindung, kann die Wartezeit BEI SCHLECHTWETTER (!) unter Einhaltung der Hygienevorschriften in der Aula an den Einzelarbeits-tischen verbracht werden, andernfalls ist die Wartezeit vor dem Schulgebäude zu verbringen!

4. Leistungsfeststellungen und Jahres- bzw. Semesterbeurteilungen

Im Präsenzunterricht ab 03.06.2020 können die Inhalte aus distance learning geprüft werden. Dabei stehen mit Ausnahme von Schularbeiten grundsätzlich alle in der LBVO angeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Am Beginn des Präsenzunterrichtes werden die Schüler*innen über ihre dzt. Beurteilungen informiert.

4.1. 5. Klassen (9. Schulstufe)

- Jahresbeurteilung
- Der Beurteilung am Ende des Schulschlusses liegen die Leistungen aus dem
 - ersten Semester und
 - zweiten Semester zu Grunde.

Im zweiten Semester zählen alle Leistungen aus dem Präsenzunterricht von 24.02.2020 bis 13.03.2020, die Mitarbeit aus distance learning von 16.03.2020 bis 29.05.2020 und ggfs. Leistungen aus dem Präsenzunterricht ab 03.06.2020.

Anmerkungen

- Schularbeiten entfallen ersatzlos.
- Tests und mündliche Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen durchzuführen.
- Wunschprüfungen zur Verbesserung von Beurteilungen sind möglich.
- Schüler*innen mit einem (Zahlwort) Nicht genügend im Jahreszeugnis sind ohne Beschluss durch die Klassenkonferenz zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt. Dies gilt auch für Schüler*innen, deren Leistungen in diesem Gegenstand auch schon im Vorjahr negativ beurteilt wurden.
- Schüler*innen mit mehr als einem Nicht genügend im Jahreszeugnis sind ggfs. nur nach Beschluss der Klassenkonferenz zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.

4.2. 6. und 7. Klassen (10. und 11. Schulstufe)

- Semesterprüfungen zu Beurteilungen aus 10WS bzw. 11WS des Wintersemesters 2019
- Der Beurteilung am Ende des Sommersemesters liegen die
 - die Leistungen aus dem Präsenzunterricht von 24.02.2020 bis 13.03.2020
 - die Mitarbeit aus distance learning von 16.03.2020 bis 29.05.2020 und
 - die Leistungen aus dem Präsenzunterricht (Schichtbetrieb) von 03.06.2020 bis 03.07.2020.

Die Leistungen bzw. Beurteilungen aus dem Wintersemester 2019 sind für die Beurteilung am Ende des Sommersemesters 2020 irrelevant.

Anmerkungen

- Schularbeiten entfallen ersatzlos.
- Tests und mündliche Prüfungen dürfen keinesfalls zu einer massiven zeitlichen Be- oder Überlastung der Schüler*innen führen und sind nur in Ausnahmefällen durchzuführen.
- Wunschprüfungen zur Verbesserung von Beurteilungen sind möglich.
- Die Regelungen bzgl. Aufstiegsberechtigung mit Nicht genügend bleiben unverändert.

5. Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Covid19**5.1. Vor dem Schulgebäude**

- Warten vor dem Schulgebäude auf dem Vorplatz, bei großer Ansammlung von Personen bitte die markierten Punkte auf dem Boden beachten (→ Abstandsregel).
- ~~Anlegen des Mund-Nase-Schutzes.~~ [nach Information durch das bm:bwf, 30.05.2020]

5.2. Im Schulgebäude

- ~~Das Betreten des Schulgebäudes ist nur mit Mund-Nase-Schutz erlaubt; dieser ist bitte selbst mitzubringen, wengleich fehlender Mund-Nase-Schutz in begrenzter Zahl seitens der Schule bereitgestellt werden kann.~~
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände desinfizieren und unverzüglich direkt in den zugewiesenen Unterrichtsraum gehen.

Beachten Sie bitte die beiden „Einbahnsysteme“

1. Eingangsbereich

Betreten: Haupttür – durch Windfang in Garderobe – dann links in die Aula
Verlassen: Aula – durch den Windfang – Haupttür

2. Stiege UG → OG

„Rechtsregel“

Markierung mit Richtungspfeil, Stoppschild und Absperrband

Beachten Sie bitte die Hinweise zum Abstandhalten

- im Eingangsbereich (Bodenmarkierung)
- vor dem Konferenzzimmer (Türschild)
- vor dem Sekretariat (Türschild)

5.3. Im Unterrichtsraum

- Nach dem Betreten des Unterrichtsraumes
 - die Hände desinfizieren
 - den zugewiesenen Arbeitsplatz aufsuchen und am Arbeitstisch Platz nehmen.
- ~~Im Unterrichtsraum gilt sobald der Arbeitsplatz verlassen wird die unbedingte Tragepflicht des Mund-Nase-Schutzes!~~
- ~~Während des Unterrichtes kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.~~
- ~~Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes ist der Mund-Nase-Schutz unbedingt anzulegen!~~
- Während des Vormittages regelmäßig die Hände waschen.

5.4. In den Pausen

- ~~In den Pausen ist jedenfalls auf das Tragen des Mund-Nase-Schutzes und die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten!~~
- Lehrpersonen werden in ausreichender Zahl die Einhaltung der Regeln in den Gängen, in der Aula im EG und OG und in den Außenbereichen der Schule kontrollieren!
- Während der Pausen werden die Unterrichtsräume entsprechend gelüftet, d.h. sowohl die Fenster als auch die Türen geöffnet (→ Querlüftung).
- Die Benützung der WC-Anlagen während der Pausen ist weitgehend zu vermeiden; Schüler*innen sollen ggfs. das WC während des Unterrichtes und einzeln aufsuchen.
- Das Schulbuffet bleibt bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 geschlossen.
- Der Besuch des Schulbuffets im benachbarten (durch einen Gang verbundenen) Schulgebäude der BHAK ist nicht möglich.

5.5. Schulärztin

Die Schulärztin ist bis einschließlich 09.07.2020

Dienstag, 08:00 – 09:30 und

Mittwoch, 09:30 – 11:00

persönlich im Arztzimmer am BORG Perg und
außerhalb dieser Zeiten telefonisch unter 07262/52764 erreichbar.